

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 29.08.2020

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes“, Drucks. 20/2788
hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zur o. g. Gesetzesinitiative abzugeben.

Die Gründe, warum Kinder ohne die für einen erfolgreichen Schulstart notwendigen Deutschkenntnisse derzeit keinen Vorlaufkurs besuchen, sind vielschichtig.

In der Praxis treten derzeit folgende Probleme auf:

- Für das Zustandekommen von Vorlaufkursen an Schulen ist eine Mindestanzahl an Teilnehmenden von 10 notwendig, erst dann werden einer Schule entsprechende Ressourcen zugewiesen. Dies ist zumeist nur in Städten der Fall. In Gemeinden, nicht nur, aber vor allem im ländlicheren Raum, kommt bisher nur an wenigen Schulen ein

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

Vorlaufkurs zustande. Die Folge: Kinder aus umliegenden Gemeinden müssen bei einer entsprechenden Empfehlung über Ortsgrenzen hinweg zum Vorlaufkurs gebracht werden.

- Die Verantwortung für den Weg zum Kurs liegt dabei bei den Eltern. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind fünfmal wöchentlich für jeweils zwei Unterrichtsstunden an einen anderen Ort gefahren wird. Das ist vielen schlicht nicht möglich.
- Hier stellt sich zusätzlich die Frage, wie zielführend es aus pädagogischen Gründen, aber auch mit Blick auf die Integration und Sprachförderung in der Kindertagesstätte ist, wenn Kinder täglich für einen eineinhalbstündigen Deutschkurs zuzüglich der Wegezeiten hier herausgerissen werden. Das ist oftmals eine Abwägungssache. Der Besuch eines Vorlaufkurses ist nicht per se für jedes betreffende Kind der zielführendere Weg zur Schulfähigkeit.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass vor allem dort, wo die Vorlaufkurse in den KiTas stattfinden, besonders gute Erfolge erzielt werden:

- Alle Kinder, denen eine Teilnahme empfohlen wird, können problemlos teilnehmen, sofern sie eine KiTa besuchen.
- Der Vorlaufkurs kann in den Tagesablauf der KiTa integriert werden.
- Die Zusammenarbeit von KiTa und Schule wird deutlich gestärkt.
- Dies wirkt sich insgesamt auf den Übergang zwischen KiTa und Grundschule aus, nicht nur mit Blick auf die Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen vorangestellt nimmt der VBE Hessen zur vorliegenden Gesetzesinitiative wie folgt Stellung:

- Inwieweit die verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich einer der Schulpflicht vorgelagerten Teilnahmepflicht an einem Deutschkurs tatsächlich nicht mehr stichhaltig sind, kann vom VBE Hessen weder verifiziert noch falsifiziert werden. Er meldet zumindest Bedenken an und stellt in Frage, ob es wirklich notwendig ist, es auf eine „Prüfung in der Praxis“ durch klagende Eltern ankommen zu lassen.
- Zudem stellt sich die Frage, wie sinnhaft eine gesetzliche Pflicht ist, wenn sie letztlich nicht konsequent durchgesetzt werden kann.

- Die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zieht sich zurecht wie ein „roter Faden“ durch alle Rechtsnormen. Es ist aus Sicht des VBE Hessen kontraproduktiv, wenn Schule durch Zwang und Bußgelder schon vor Beginn der eigentlichen Schulpflicht für Eltern zum „roten Tuch“ wird.
- Wie oben bereits ausgeführt, ist der Besuch eines Vorlaufkurses nicht für jedes betreffende Kind per se der beste Weg zur Schulfähigkeit. Auch dies spricht aus Sicht des VBE Hessen gegen eine gesetzliche Verpflichtung.

Der VBE Hessen lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab und empfiehlt stattdessen dringend, das Angebot von Vorlaufkursen auszuweiten und für alle betreffenden Kinder „erreichbarer“ zu gestalten. Dies würde sowohl die Reichweite der Kurse, als auch die Akzeptanz bei Eltern erhöhen, ohne unnötigen Zwang auszuüben und Eltern schon vor Schulbeginn mit Drohungen und Bußgeldern zu überziehen. Ein verpflichtendes Jahr in der KiTa vor der Einschulung wäre zudem zielführend, um allen Kindern entsprechende Förderung zuteilwerden zu lassen

Abschließend erlaubt sich der VBE Hessen zudem eine Bemerkung aus gewerkschaftspolitischer Perspektive:

Aufwand und Ärger bleiben ohnehin schon zu oft bei Schulen – und dort insbesondere bei den Schulleitungen – hängen, die die Vorgaben von Landesregierung und Kultusministerium vor Ort umsetzen müssen. Und nicht selten stärkt die Bildungsverwaltung aus Angst vor der Auseinandersetzung mit Anwälten und Gerichten im Beschwerde- und Widerspruchsfall den Eltern voreilig den Rücken, statt die Position der Schule zu stärken. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Besuch eines Vorlaufkurses, der dann ohnehin letztlich nicht erzwungen werden kann, reihte sich hier mühelos ein: Viel Aufwand, Ärger und eine vergiftete Atmosphäre zwischen Schule und Elternhaus, die dem Kind letztlich eher schadet als nutzt. Außerdem ist es ein weiteres falsches Signal in Richtung der Eltern, die jede schulische Entscheidung anfechten und deren Widerspruch dann faktisch letztlich „durchgewunken wird“.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wesselmann

Wesselmann, Landesvorsitzender